

## Merkblatt Graduiertenschule Human- und Zahnmedizin

Die Graduiertenschule der Medizinischen Fakultät dient der qualitativen Verbesserung von human- und zahnmedizinischen Promotionen und der strukturierten Vorbereitung auf Ihre Promotionsarbeit.

Wenn Sie Ihr Promotionsverfahren nach dem 1.10.2019 eröffnen (§5 der Promotionsordnung), dann müssen Sie nachweisen, dass Sie die Module der Graduiertenschule Zahn- und Humanmedizin (GSHZ) belegt haben.

WICHTIG: Wenn Sie Ihre Promotion nach dem 1.10.2019 beenden werden dann gelten ab sofort folgende Voraussetzungen zur Annahme eines Promotionsthemas:

1. **Bestandener Erster Abschnitt der Ärztliche Prüfung (Physikum)**
2. **Besuch des Modul I der GSHZ**

Die Graduiertenschule Zahn- und Humanmedizin (GSHZ) besteht aus 3 Modulen:



\* Mit der Annahme als Doktorandin oder Doktorand soll in der Regel eine Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und Betreuerin bzw. Betreuer abgeschlossen werden. Zusätzlich soll zeitnah nach der Vergabe des Themas, in der Regel innerhalb von 3 Monaten, das Exposé (Modul III) erstellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer und der Doktorandin oder dem Doktoranden unterzeichnet werden.

### **I. Das Grundmodul bestehend aus jeweils einer:**

- Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten
- Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis/Plagiate
- Veranstaltung zur Forschungsethik

Zur Zeit werden folgende Veranstaltungen für die GSHZ angeboten:

- Informationen zum wissenschaftlichen Arbeiten (Prof. Dr. Tim Hucho, Dr. Michael Barbe)
- Gute wiss. Praxis und Plagiate (Dr. Sören Moritz)
- Forschungsethik (Dr. Marcel Mertz)



### II. Schlüsselqualifikationsmodul (SQ)

Das SQ umfasst die Belegung eines Kurses zum Erwerb von fachübergreifenden Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es wird ein Schlüsselqualifikationsverzeichnis zur Verfügung gestellt, in dem alle Kurse der Universität zu Köln aufgelistet sind, die im Rahmen der GSHZ für das Schlüsselqualifikations-modul anrechenbar sind.

Das Schlüsselqualifikationsverzeichnis finden Sie unter der URL:  
<http://www.medfak.uni-koeln.de/fileadmin/dateien/forschung/GSHZ/SQV.pdf>

Sobald Sie die Zulassung zum Promotionsverfahren beantragen (§5 Promotionsordnung) müssen die entsprechenden Module absolviert worden sein.

### III. Veranstaltung zur Projektentwicklung und –durchführung

Das Modul III der Graduiertenschule Human- und Zahnmedizin umfasst:

- das Erstellen eines Exposé\* des geplanten Forschungsprojekts, das vom zukünftigen Promovenden, dem Betreuer nach §2 der Promotionsordnung und dem Arbeitsgruppenleiter, wenn dieser nach §2 der Promotionsordnung keine Doktoranden annehmen kann, unterschrieben ist
- die Durchführung eines projektbezogenen Vortrags im Beisein des Betreuer nach §2 der Promotionsordnung im Rahmen von Klinik-/ Instituts- oder Gruppenseminaren

\* Mit der Annahme als Doktorandin oder Doktorand soll in der Regel eine Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und Betreuerin bzw. Betreuer abgeschlossen werden. Zusätzlich soll zeitnah nach der Vergabe des Themas, in der Regel innerhalb von 3 Monaten, das Exposé (Modul III) erstellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer und der Doktorandin oder dem Doktoranden unterzeichnet werden.

